



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 13.01.2017	Anfrage	2017/016
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Januar 2017
Sicherstellung der Überwachung von Oberflächengewässern durch
havariegefährdete Anlagen

Produkt/e:

538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 24.01.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u.
Verbraucherschutz

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachlage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert den Landkreis auf, im Wege der
Überwachung sicherzustellen, dass Oberflächengewässer nicht von
genehmigungsbedürftigen kleineren gewässergefährdenden Anlagen verunreinigt
werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

13. Januar 2017

**Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für
Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis auf, im Wege der Überwachung sicherzustellen, dass Oberflächengewässer nicht von genehmigungsbedürftigen kleineren gewässergefährdenden Anlagen verunreinigt werden.

Die Oberflächengewässer müssen vor havariegefährdeten Anlagen mit gewässergefährdendem Potenzial geschützt werden. Als Beispiel seien hier ältere Klärschlammbehälter, Güllebehälter sowie Biogasanlagen genannt. Wir fordern eine Nachrüstpflicht mit gedichteten Havariewällen für alle im Außenbereich gelegenen Anlagen zusätzlich zu den regelmäßigen Sicherheitskontrollen.

Die Fraktion bittet zunächst um eine Darstellung zum Konzept des Landkreises in der nächsten Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kruse-Runge
Fraktionsvorsitzende